



Zeichen 244 StVO - Beginn und Ende einer Fahrradstraße



Ein Zusatzzeichen erlaubt weiterhin Befahrung mit Kraftfahrzeugen

### Die künftige Fahrbahnmarkierung:

Parkplätze werden durchgängig markiert. Gestrichelte Linien zeigen den Sicherheitsabstand zu Parkern an. Piktogramme auf der Fahrbahn verdeutlichen die Fahrradstraße.



### Das bleibt gleich

-  Der Kfz-Verkehr bleibt wie bisher zugelassen
-  Das Parken bleibt erhalten.
-  Die Gustav-Heusinger-Straße bleibt Vorfahrtsstraße

### Das ändert sich

-  Radfahrer dürfen auf der Fahrbahn nebeneinander fahren
-  Radfahrer bestimmen das Tempo: Autofahrer müssen auf den Radverkehr besondere Rücksicht nehmen
-  Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h !
-  Autos aus Seitenstraßen müssen an der Haltelinie stoppen, bevor sie in die Fahrradstraße einbiegen

**Bitte beachten sie die neuen Regeln!**



**Fahrradstraße**  
Gustav-Heusinger-Straße

## **Liebe Anwohnerinnen und Anwohner der Gustav Heusinger Straße**

der Radverkehr ist ein wichtiger Baustein in der künftigen Verkehrsentwicklung der Stadt Schweinfurt. Die Stadt ist daher seit 2015 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK).

Der Stadtrat hat im Juli 2020 ein Zielnetz-Radverkehr beschlossen. Es enthält eine Reihe von Vorrangachsen. Diese sollen für Radler attraktiv gestaltet werden und den Radverkehr bündeln.

Die Ausweisung von Fahrradstraßen bietet sich dabei immer dann an, wenn wie in der Gustav-Heusinger-Straße eine Radroute durch Nebenstraßen verläuft und ein Radwegebau nicht in Frage kommt. Viele Städte haben damit bereits gute Erfahrungen gesammelt.

## **Was bedeutet das Schild Fahrradstraße?**

Fahrradstraßen sind dem Radverkehr vorbehalten. Autoverkehr kann aber zugelassen werden. Fahrradstraßen können überall dort eingerichtet werden, wo Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder in Zukunft sein soll.

## **Wird der Autoverkehr ausgesperrt?**

Nein, der Kfz-Verkehr wird wie bisher zugelassen sein. Hierfür wird unter dem Fahrradstraßenschild ein entsprechendes Zusatzschild angebracht

Dadurch sind alle Parkplätze weiterhin erreichbar. Sie werden künftig über eine Parkverbotszone geregelt. Innerhalb der Zone wird Parken nur mit Markierungen geordnet. Auf Schilder soll - soweit möglich - verzichtet werden.

## **Welche Regelungen gibt es noch?**

Das Schild „Fahrradstraße“ regelt auch die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Die beträgt 30 km/h (anstatt heute 50 km/h). Doch der Radverkehr bestimmt das Tempo. Langsame Radler dürfen nur dann überholt werden, wenn der erforderliche Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird.

## **Welche Vorteile hat der Radverkehr?**

Radler dürfen in Fahrradstraßen nebeneinander fahren. Untersuchungen zeigen, dass der Autoverkehr langsamer, vorsichtiger und mit mehr Rücksicht auf Radfahrende fährt. Unfälle sind sehr selten und die Unfallschwere ist nur gering. Dadurch fühlen sich Radler in Fahrradstraßen auch sicherer.

## **Gibt es noch weitere Effekte?**

Durch das höhere Sicherheitsempfinden weichen Radler weniger auf Gehwege aus. Davon profitieren auch Fußgänger. Und schließlich reduziert Tempo 30 den Lärm für Anwohner.

## **Warum wurde die Gustav-Heusinger-Straße ausgesucht?**

Die Gustav-Heusinger-Straße ist Teil einer Vorrangachse für Radverkehr, die in Ost-West-Richtung durch das Stadtgebiet verläuft und die Innenstadt mit dem Hauptbahnhof, Oberndorf sowie dem südlichen Bergl verbindet. (Vorrangachsen siehe rote Linien)



Bereits in den Vorjahren wurden umfangreiche Bauarbeiten am Bahnhofplatz vorgenommen, um diese Radachse attraktiver zu machen. Ebenfalls erneuert wurde die Bahnunterführung nach Oberndorf.

Wie Zählungen ergeben haben, sind im westlichen Teil der Gustav-Heusinger-Straße mehr Radler unterwegs als Autofahrende. Aber auch im östlichen Abschnitt ist der Radanteil beträchtlich.

Insgesamt sind daher gute Voraussetzungen gegeben, um hier den Radverkehr noch weiter zu steigern.